

**Abschluss- /Wiederholungsprüfung 2023 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2020**

1. Prüfungsbereich: Verwaltungsbetriebswirtschaft (staatlich)

Lösungsskizze / Bewertungsbogen

Kenn-Nummer:				
	zu errei. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
Teil A – Haushaltsrecht				
Aufgabe 1				
Fraglich ist, ob im November 2023 ein Reinigungsvertrag für die Zeit vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden darf.	1			
Gem. § 38 Abs. 1 S. 1 LHO sind Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren verpflichten können nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.	2			
Der Vertrag soll im November 2023 angeschlossen werden, damit: Eingehen einer Verpflichtung 2023	2			
Leisten von Ausgaben in künftigen Jahren: betroffen die Haushaltsjahre 2024 – 2027 mit monatlichen Kosten von 11.000 EUR	2			
Beim zweckentsprechenden Titel müsste eine VE ausgebracht sein.	1			
Gem. § 45 Abs. 1 S. 1 LHO dürfen VE nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck in Anspruch genommen werden.	1			
Titel 517 01 – laut Auszug aus dem Haushaltplan keine VE ausgebracht	2			
Zwischenergebnis: Danach wäre der Abschluss eines 4-Jahres-Vertrages nicht möglich.	1			
Es könnte sich eine Ausnahme aus § 38 Abs. 4 S.1 LHO ergeben. Danach wäre eine VE nicht erforderlich, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde.	2			
Nach VV Nr. 4.1 zu § 38 LHO sind Verpflichtungen für laufende Geschäfte solche, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit auf Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 beziehen.	1			
Hier handelt es sich um Ausgaben der Obergruppe 51 und die Reinigung von Diensträumen gehört zur üblichen Tätigkeit.	2			
Ausnahmen gem. VV Nr. 4.1.1 und 4.1.2 liegen nicht vor, da es sich weder um Miet- und Pachtverträge, noch um Verträge mit Gutachtern oder Sachverständigen handelt.	1			
Zwischenergebnis: Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Eine VE ist nicht erforderlich.	2			
Ergebnis: Der 4-Jahres-Reinigungsvertrag darf 2023 abgeschlossen werden	1			
Teil A – Haushaltsrecht gesamt	21			

	zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.														
Teil B – Buchführung																		
Aufgabe 2.1																		
§ 255 Abs. 1 HGB: Anschaffungskosten (AK) = Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen	2																	
Nebenkosten sind hinzuzurechnen, hier: Speditionskosten	1,5																	
Anschaffungspreisminderungen sind abzusetzen, hier: Rabatt	1,5																	
Mehrwertsteuer = durchlaufender Posten, keine AK	1																	
2.500,00 €	0,5																	
- 250,00 € (10 % von 2.500 €)	1																	
+ 150,00 € (netto_178,50 € : 1,19)	1																	
= 2.400,00 €	0,5																	
Der Tisch ist mit 2.400 € in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen.	1 (10)																	
Aufgabe 2.2																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Lfd. Nr.</th> <th rowspan="2">Buchungssatz</th> <th colspan="2">Betrag (EUR)</th> </tr> <tr> <th>S</th> <th>H</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>BGA Vorsteuer an Verbindlichkeiten aus LuL</td> <td>2.400,00 456,00</td> <td>2.856,00</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Verbindlichkeiten aus LuL an Bank</td> <td>2856,00</td> <td>2856,00</td> </tr> </tbody> </table>	Lfd. Nr.	Buchungssatz	Betrag (EUR)		S	H	1.	BGA Vorsteuer an Verbindlichkeiten aus LuL	2.400,00 456,00	2.856,00	2.	Verbindlichkeiten aus LuL an Bank	2856,00	2856,00	3 2 (5)			
Lfd. Nr.			Buchungssatz	Betrag (EUR)														
	S	H																
1.	BGA Vorsteuer an Verbindlichkeiten aus LuL	2.400,00 456,00	2.856,00															
2.	Verbindlichkeiten aus LuL an Bank	2856,00	2856,00															
Aufgabe 2.3																		
Anschaffung im März 2023 – Abschreibung 10 Monate 2.400 € : 10 Jahre = 240,00 € / Jahr 2023: 240 € : 12 x 10 = 200 €	3																	
Aufgabe 2.4																		
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>3.</td> <td>Abschreibungen BGA an BGA</td> <td>200,00</td> <td>200,00</td> </tr> </tbody> </table>	3.	Abschreibungen BGA an BGA	200,00	200,00	2													
3.	Abschreibungen BGA an BGA	200,00	200,00															
Aufgabe 2.5																		
Aufwandskonto Abschluss über GuV	2																	
Aufgabe 2.6																		
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>4.</td> <td>GuV an Abschreibungen BGA</td> <td>200,00</td> <td>200,00</td> </tr> </tbody> </table>	4.	GuV an Abschreibungen BGA	200,00	200,00	2													
4.	GuV an Abschreibungen BGA	200,00	200,00															
Teil B – Buchführung gesamt																		
	24																	
Teil C – KLR																		
Aufgabe 3.1 siehe Anlage 3																		
oberer Teil der Tabelle je Wert 0,5 Punkte	5																	
unterer Teil der Tabelle (Gesamtergebnis)	1																	
Aufgabe 3.2																		
Preis der Broschüren: 52,00 € Preis der Falblätter: 20,00 €	2																	
Aufgabe 3.3																		
1.260.000,00 € : 70.000 + 14,00 € = 32,00 € Der Preis für den Datenreport müsste 32 € betragen. Hinweis: anderer Rechenweg möglich	3																	

	zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
Aufgabe 4 BAB - arten - stellen Kostenartenrechnung -stellen	5			
Aufgabe 5.1 3, 1, 2	3			
Aufgabe 5.2 2, 1, 3	3			
Aufgabe 5.3 2, 3, 1	3			
Teil C – KLR gesamt	25			
Zwischensumme:	70			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	6			
Summe:	76			

Anlage 3

	Broschüren	Faltblätter	Datenreport	gesamt
Gesamteinnahmen in €	4.070.000,00	3.690.000,00	1.540.000,00	
variable Kosten gesamt in €	2.860.000,00	4.100.000,00	980.000,00	
Deckungsbeitrag in €	1.210.000,00	- 410.000,00	560.000,00	1.360.000,00
Fixkostenblock in €				1.260.000,00
Gesamtergebnis in €				100.000,00

Leistungspunkte		Rangpunkte		Note	
von	76,00	bis	74,48	15	1 (sehr gut)
unter	74,48	bis	72,20	14	1 (sehr gut)
unter	72,20	bis	69,92	13	1 (sehr gut)
unter	69,92	bis	67,64	12	2 (gut)
unter	67,64	bis	64,60	11	2 (gut)
unter	64,60	bis	61,56	10	2 (gut)
unter	61,56	bis	58,52	9	3 (befriedigend)
unter	58,52	bis	54,72	8	3 (befriedigend)
unter	54,72	bis	50,92	7	3 (befriedigend)
unter	50,92	bis	47,12	6	4 (ausreichend)
unter	47,12	bis	42,56	5	4 (ausreichend)
unter	42,56	bis	38,00	4	4 (ausreichend)
unter	38,00	bis	33,44	3	5 (mangelhaft)
unter	33,44	bis	28,12	2	5 (mangelhaft)
unter	28,12	bis	22,80	1	5 (mangelhaft)
unter	22,80	bis	0,00	0	6 (ungenügend)